

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* ~~/nicht/öffentliche/~~ Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt/Markt*Gemeinde P e r w a n g

am 16.12.1969 19 , Tagungsort: Gemeindeamt

Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~)* L. Renzl als Vorsitzender
- 2. Bgm. Stv. Josef Friedl 17.
- 3. GVM. Stefan Kreuzeder 18.
- 4. GRM. Peter Mackinger 19.
- 5. Johann Höflmaier 20.
- 6. Felix Mitterbauer 21.
- 7. Franz Schachner 22.
- 8. Hans Grundner 23.
- 9. Walter Winzl 24.
- 10. 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

keine

- für
- für
- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: VB. F. Huemer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965):

Es fehlen:

entschuldigt:

niemand

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): VB. F. Huemer

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister*, ~~Bürgermeisterstellvertreter*~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.1969 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.11.1969 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt " Neuwahl der Mitglieder für die Fremdenverkehrskommission der Gemeinde Perwang" als Punkt 7 der Tagesordnung aufzunehmen und läßt darüber abstimmen.
Beschluß : einstimmig angenommen

Dem Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung wurde zugestimmt.

" Neuwahl der Mitglieder für die Fremdenverkk. der Gemeinde Perwang" wird als TOP. 7 behandelt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1969

Der Bürgermeister setzte diesen Punkt von der Tagesordnung ab, da betreff der Buchhaltung noch bei der Bezirkshauptmannschaft Unklarheiten berichtigt werden müssen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird bei der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

* Nichtzutreffendes streichen

Pkt.2) der TO.: Abschluß des Pachtvertrages zwischen dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Perwang, betreffend Pachtung des Bade- u. Campingplatzes am Grabensee; (AZ. 722)

Der Bürgermeister berichtet, daß die Landesregierung der Gemeinde Perwang durch die Verpachtung der Gemeinde sehr großzügig entgegengekommen ist und wurde unter anderem der Gemeinde die Erweiterung des Campingplatzes ermöglicht. Die Landesregierung hat bereits seinerzeit durch den Ankauf dieses Grundstückes der Gemeinde ermöglicht die Seegrundstücke nutzarbelassen zu erhalten und für die Allgemeinheit als Erholungszwecke zu verwenden.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Pachtvertrag vollinhaltlich zu verlesen. Der Gemeinderat hat die Pachtvertragserstellung für sehr gut befunden und Herr Bürgermeister stellt sodann den Antrag, daß der Pachtvertrag in der genannten Entwurfsverfassung beschlossen wird.

Beschluß:

Der Gemeinderat hat durch Erheben der re. Hand einstimmig beschlossen, daß mit dem Amt der öö. Landesregierung für die Anpachtung des Seegrundstückes für den Bade- u. Campingplatz ein Pachtvertrag in der vorgelegten Form mit den Punkten I - VIII und einer jährlichen Anerkennungsgebühr von S. 10.00 abgeschlossen wird.

3./ Durchführung einer Bodenuntersuchung im hs. Gemeindegebiet durch die Bezirksbauernkammer Braunau a, Inn; Übernahme der Kosten.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß im Jahre 1970 in der hs. Gemeinde eine Bodenuntersuchungsaktion seitens der Bezirksbauernkammer Braunau/Inn durch Durchführung kommt. Der Vorsitzende ersucht nun den Schriftführer das Schreiben der Bezirksbauernkammer zur Verlesung zu bringen. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Gemeinde die Kosten für die beigestellten Arbeiter tragen soll. Daraufhin gibt der Bürgermeister die Diskussion frei. GV. Kreuzeder bzw. Herr Bürgermeister führen aus, daß man den Gemeindebediensteten Johann Grundner und eventuell eine zweite Person zur Verfügung stellen soll. Jedoch ist GV. Kreuzeder der Meinung, daß man im VA. des Jahres 1970 S. 1.000.-- veranschlagen soll. Dir. Friedl äußerte sich auch nicht dahingehend, daß man auch noch Kleinbetriebe unter 2.00 ha dieser Untersuchung anschließen soll.

Der Gemeinderat schließt sich allgemein diesen Ausführungen an und man kommt darüber überein, daß die Kosten so niedrig als möglich gehalten werden. Daraufhin stellt Herr Bürgermeister den Antrag, daß im Jahre 1970 die Bodenuntersuchungsaktion durchgeführt bzw. teilfinanziert werden soll.

Beschluß: Einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte durch Erheben der rechten Hand.

Im Jahre 1970 wird in der hs. Gemeinde die Bodenuntersuchungsaktion durchgeführt werden. Es wird der Gemeindebedienstete Johann Grundner und eventuell eine zweite Kraft wenn sie erforderlich ist, beigestellt werden. Außerdem werden S. 1.000.-- im VA. des Jahres 1970 veranschlagt.

Pkt.4) der TO.: Entschädigung der Gemeindefunktionäre.

Der Bürgermeister ersuchte den Schriftführer den Erlaß des Amtes der öö. Landesregierung zu verlesen aus dem die neuen Richtsätze für Entschädigungen der Gemeindefunktionäre hervorgingen. Herr Bürgermeister erklärte sich als befangen und übergab den Vorsitz für die Dauer dieses Tagesordnungspunktes Herrn Dir. Friedl Josef, worauf er das Sitzungszimmer verließ. Herr Vizebürgermeister eröffnete hierauf die Debatte und meint, daß die im Erlaß ~~war~~ hervorgegangene Entschädigung von S. 1.300.-- für angemessen erscheint. Auch der GR. spricht sich nach eingehender Diskussion für diese Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung einhellig aus. Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters wird zur Abstimmung geschritten und erfolgte diese durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Verordnungstext lautet folgend.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ferwang vom 16.12.1969, betreffend die Festsetzung der Aufwandsentschädigung und des Reisekostenersatzes für den Bürgermeister und den ihm im Verhinderungsfall vertretenden Bürgermeisterstellvertreter.
Auf Grund des § 34 Abs.2. und 3 der Oberösterreichischen Gemeindeordnung 1965, LGBl.Nr. 45, in der Fassung der Novelle LGBl.Nr. 39/1969 wird verordnet:

§ 1

- 1) Dem Bürgermeister gebührt eine Aufwandsentschädigung von S. 1.300.-- im Monat. Die Einwohnerzahl richtet sich nach der jeweils letzten Personenstandsaufnahme.
- 2) Die Aufwandsentschädigung erhöht sich in Zukunft im gleichen prozentuellen Ausmaß, in dem die Bezüge der Beamten des öffentlichen Dienstes erhöht werden. Die sich ergebenden Beträge sind auf S. 50.-- Beträge aufzurunden.

§ 2

Ist der Bürgermeister durch länger als zwei Wochen an der Ausübung seines Amtes verhindert, so gebührt für die Dauer dieser Verhinderung der entsprechende Teil der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters an dessen Stelle dem ihm vertretenden Bürgermeisterstellvertreter.

§ 3

Auf den Ersatz der Reisekosten des Bürgermeisters und im Fall des § 2 des betreffenden Bürgermeisterstellvertreters sind die Bestimmungen der §§ 4 und 13 Abs.1. (Gebührenstufe 4) der Reisegebührenvorschrift 1955 sinngemäß anzuwenden.

§ 4

- 1) Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verlieren frühere Beschlüsse über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung und des Reisekostenersatzes für den Bürgermeister und den ihn im Verhinderungsfall vertretenden Bürgermeisterstellvertreter ihre Geltung.

5./Straßenrechtliche Verhandlung und Grundeinlösungsverhandlung
am 1.9.1969 betreffend Ausbau der Rudersberger - Gemeindestraße;
Forderung der Anrainer

Der Bürgermeister berichtet, daß anlässlich der Grundeinlösungsverhandlung, die zum Bau der Rudersberger 'Gemeindestraße erforderlich war, der Landwirt Johann Kreuzeder, Oberrödt 1, die Bedingung stellte, daß, sollte auf seinem Grund ein Flurschaden entstehen, dieser ersetzt werden müßte. Daraufhin entgegnete der Vertreter der Straßenmeisterei Mattighofen, daß seitens der Landesbaudirektion grundsätzlich keine Flurentscheidung zur Auszahlung gelangt. Er, der Bürgermeister, hat nun Johann Kreuzeder zugesagt, falls ein Schaden entstehen sollte, diesen seitens der Gemeinde zu ersetzen.

Nach Abschluß der Bauarbeiten wurde die Bezirksbauernkammer aufgefordert, den Flurschaden, der tatsächlich entstanden war, nach den Entschädigungsrichtlinien zu errechnen. Die Bezirksbauernkammer stellte nun fest, daß der Flurschaden des Johann Kreuzeder S. 600.-- beträgt. Dieser Betrag sollte nun von der Gemeinde geleistet werden.

Der Bürgermeister ersucht nun den Gemeinderat um Stellungnahme betreff Auszahlung der genannten Summe.

GVM. Stefan Kreuzeder nimmt seine Befangenheit wahr, und verläßt den Sitzungsraum.

Einhellig vertritt der Gemeinderat die Auffassung, daß dieser Betrag im Voranschlag 1970 berücksichtigt werden soll und dem Johann Kreuzeder als Flurentscheidung ausbezahlt wird.

Über Vorschlag des Bürgermeisters wird nun abgestimmt.

Beschluß: einstimmig angenommen

Die Flurentscheidung in der Höhe von S. 600.--, anlässlich dem Bau der Rudersberger - Gemeindestraße, wird Herrn Johann Kreuzeder Landwirt in Oberrödt 1, im Jahre 1970 ausbezahlt werden.

6./ Ausschreibung des Gemeindesekretärsposten der Gemeinde
Perwang;

Der Bürgermeister führt aus, daß auf Grund der Kündigung des derzeitigen Gemeindebediensteten die Stelle des leitenden Beamten der Gemeindkanzlei frei wurde. Er schlägt vor, daß man sich nun auf alle Fälle um einen gelernten Sekretär bemühen müßte, da man sonst wieder mit großen Beträgen für Aushilfsarbeiten ~~zahlen~~ rechnen muß, bzw. die Arbeiten der Gemeinde immer mehr und ~~den~~ schwieriger werden.

Der Vorsitzende ersucht nun den Gemeinderat um Stellungnahme. Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, die Kündigung des jetzigen Gemeindebediensteten anzunehmen und den Vorschlag des Bürgermeisters zu unterstützen. Es wird nun über Vorschlag des Vorsitzenden zur Abstimmung geschritten. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Die Kündigung des bisherigen Gemeindebediensteten wird angenommen. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, sich um einen gelernten Gemeindesekretär zu bemühen. Die Gemeindesekretärsausschreibung wird in die Amtliche Linzer Zeitung eingeschaltet werden.

7./Neubestellung der fünf Vertreter der Gemeinde als Mitglieder
der Fremdenverkehrskommission Perwang.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß nunmehr die Mitglieder für die Fremdenverkehrskommission neu zu bestellen sind, wobei er sich auf den Erlaß der o.ö. Landesregierung beruft. Er erklärt, daß die Funktionsperiode der Mitglieder der Fremdenverkehrskommission drei Jahre dauert. Der Vorsitzende ersucht nun den Bürgermeister-Stellvertreter um bekanntgabe der jetzigen Mitglieder.

Es sind dies: Johann Krezeder
Josef Eidenhammer
Peter Mackinger
Josef Rachl
Vzbgm. Dir. Josef Friedl

Der Bürgermeister meint nun, daß er dafür wäre ein oder zwei jüngere Mitglieder aufzustellen und führt aus, daß er diesbezüglich schon mit dem Obmann Johann Kreuzeder gesprochen hat, der erklärte, die Obmannstelle zurückzulegen um einen jüngeren Platz zu machen. Er führt weiter aus, daß er bei der konstituierenden ~~Sitzung de~~

Sitzung der Fremdenverkehrskommission Perwang den Antrag stellen wird, Johann Kreuzeder wegen seiner großen Verdienste, die er sich im Rahmen des Fremdenverkehrs erworben hat, zum Ehrenobmann zu ernennen.

Darauf hin wird die Debatte eröffnet.

Vzbgm. Friedl schlägt vor, anstatt des Ausscheidenden Johann Kreuzeder Bürgermeister Renzl aufzustellen, was allgemein befürwortet wurde. Weiters sollte für das bisherige Mitglied Josef Rachl ein jüngerer Mann herangezogen werden, worauf der Bürgermeister GR. Walter Winzl vorschlug.

Nach erfolgter Debatte wird über Vorschlag des Bürgermeisters abgestimmt.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig

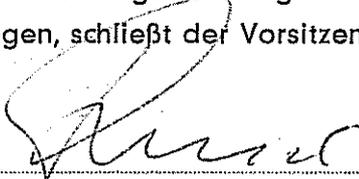
Für die Neubestellung der Mitglieder der Fremdenverkehrskommission Perwang werden folgende fünf Vertreter der Gemeinde nominiert:

Bürgermeister Ludwig Renzl, Endfelden 3
Bürgerm.Stv.Dir. Josef Friedl Perwang 23
GR. Peter Mackinger, Perwang 35
GR. Walter Winzl, Perwang 58
Josef Eidenhammer, Perwang 17

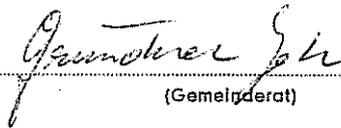
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.11.1969 wurden ~~keine~~ // ~~folgende~~ // Einwendungen erhoben:

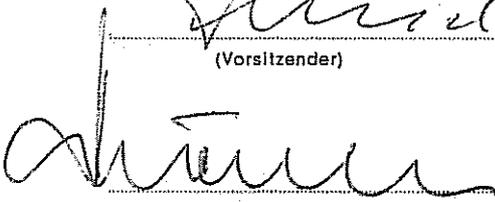
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.



(Vorsitzender)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.11.1969 keine Einwendungen erhoben wurden*; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.

Perwang, am 22.12.1969

Der Vorsitzende:

